

Code of Conduct

Juni 2025



 **truma**
part of **trumagroup**



Vorwort

Als international tätiges Familienunternehmen mit langjähriger Tradition legt Truma als Basis für einen langfristigen Unternehmenserfolg großen Wert auf ethisch einwandfreies, rechts- und regelkonformes Handeln. Schon von Anfang an, seit der Gründung 1949, sind zuverlässige Produkte und ein guter Service für uns von starker Bedeutung. Deshalb hat Qualität für uns einen hohen Stellenwert.

Zur Qualität zählen für uns unter anderem ein sorgsamer Umgang mit der Umwelt und den Ressourcen sowie die Achtung und Wertschätzung von Mitarbeitern, weshalb dieses Verhalten bei Truma fester Bestandteil der Unternehmenskultur ist. Darüber hinaus sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, in Hinblick auf einen ganzheitlichen Ansatz dazu beizutragen und Gleiches auch in ihren Lieferketten zu tun. Caravaning und eine intakte Natur gehören zusammen.

Deshalb wird bei Truma langfristig gedacht und nachhaltig gehandelt. Wir arbeiten intensiv daran, den nachfolgenden Generationen eine gesunde Umwelt zu hinterlassen, die sie beim Camping genießen können. Unser Verhaltenskodex orientiert sich an allen einschlägigen Gesetzen und Vorschriften. Darüber hinaus umfasst er auch die Berücksichtigung internationaler Übereinkommen wie den internationalen Pakten über bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, den Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie dem Global Compact der Vereinten Nationen.

Anwendungsbereich des Code of Conduct:

Folgende Verhaltensregeln, basierend auf unseren Grundwerten, stehen in engem Zusammenhang mit unserem Compliance System. Unter Compliance System versteht man das Management geeigneter Strukturen und Maßnahmen, um das Verhalten in Einklang mit geltenden, sowohl rechtsverbindlichen als auch ethischen Regeln zu bringen. Dies hat zur Folge, dass das Haftungsrisiko, Reputationsschäden und Regelverstöße eingeschränkt werden.

In diesem Code of Conduct verweisen wir auch auf potenzielle Schwierigkeiten und wie damit umzugehen ist. Alle unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner sind dafür verantwortlich, sich an diesen Richtlinien zu orientieren und alle Regeln einzuhalten. Die Inhalte dieses Verhaltenskodexes gelten auch dann, wenn in bestimmten Ländern von Behörden oder der Öffentlichkeit diesem Verhaltenskodex widersprechende Verhaltensweisen oder Geschäftspraktiken toleriert werden sollten. Gelten in anderen Ländern strengere Regelungen oder Verhaltensprinzipien als in diesem Verhaltenskodex verankert sind, so finden diese strengeren Regelungen Anwendung.

Inhalt

1	Grundsätzliche Prinzipien und Verhaltensanforderungen	4
1.1	Der Umgang miteinander	4
1.2	Führungskultur	4
1.3	Chancengleichheit	5
1.4	Vertrauen und Zusammenarbeit	5
1.5	Arbeitssicherheit	5
1.6	Sorgfalt im Umgang mit Eigentum	6
1.7	Weiterbildungsmöglichkeiten	6
1.8	Achtung der Würde der Menschen	6
1.8.1	Arbeitnehmerrechte	6
1.8.2	Verbot von Kinderarbeit	6
1.8.3	Verbot der rechtswidrigen Umweltveränderung	6
1.9	Risikoanalyse	7
1.10	Steuern	7
1.11	Geldwäsche	7
1.12	Ordnungsgemäße Buchführung	7
1.13	Außenwirtschaftsregelungen	7
1.14	Export und Import	7
1.15	Korruption	7
1.16	Fairer Wettbewerb	7
1.17	Interessenskonflikte	7
2	Umgang mit Informationen	8
2.1	Schutz unternehmensrelevanter Informationen	8
2.2	Datenschutz	8
2.3	IT-Sicherheit	9
2.4	Öffentliche Kommunikation	9
3	Natur- und Klimaschutz	10
3.1	Nachhaltigkeit	10
3.2	Umgang mit Stoffen	11
3.3	Integration der Nachhaltigkeitsanforderungen in Organisation und Prozesse	11
4	Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten	12
5	Aktualisierungen	12
6	Meldung bei Verstößen, Hinweise und Ansprechpartner	13

Hinweis: Wir verwenden im nachfolgenden Text nur die männliche Form für personenbezogene Begriffe, um die Lesbarkeit zu verbessern. Zur Sicherstellung der Gleichbehandlung schließen die Begriffe alle Geschlechter ein. Dies bedeutet keine Wertung sondern hat lediglich redaktionelle Gründe.

1. Grundsätzliche Prinzipien und Verhaltensanforderungen

Für uns liegt im Umgang miteinander der Schlüssel zum langanhaltenden Erfolg. Wir bei Truma verfolgen als Ziel den Schutz der Menschenrechte in einer gesamten globalen Lieferkette.

1.1 Der Umgang miteinander

Wir gehen vertrauensvoll, empathisch und offen miteinander um. Wir bringen uns gegenseitig Höflichkeit, Achtung und Respekt entgegen und nehmen Rücksicht aufeinander. Fairness ist das Fundament unserer Zusammenarbeit. Es ist uns wichtig, mit Teamgeist und gegenseitiger Wertschätzung gemeinsam an die Arbeit zu gehen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern eine gleiche Verhaltensweise.

1.2 Führungskultur

Die Zufriedenheit unserer Kunden steht für uns an erster Stelle, deshalb konzentrieren wir uns im Rahmen der Führung darauf, die Erwartungen der Kunden zu erfüllen oder zu übertreffen, um ihr Vertrauen in unser Unternehmen zu stärken. In einem von Veränderungen geprägten Umfeld, handeln wir stets flexibel und ergebnisorientiert, um schnell auf neue Herausforderungen und Möglichkeiten zu reagieren. Um interne Komplexität zu reduzieren und unsere Effizienz zu steigern, fokussieren wir uns auf schlanke Strukturen und Prozesse.

Darüber hinaus priorisieren wir stets entsprechend der jeweiligen Situation und treffen unsere Entscheidungen auf Basis von relevanten Daten und Fakten. Bei all unseren Aktivitäten achten wir auf den schonenden Umgang mit Ressourcen, wie zum Beispiel Zeit, Kapital, Energie und Materialien. Ein weiterer wesentlicher Aspekt unserer Führung ist die zielführende, zuverlässige und



effiziente Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens und mit unseren Partnern. Dies geht nur über vertrauensvolle Beziehungen, die kontinuierlich aufgebaut und gepflegt werden. Die Führungskräfte schaffen einen Rahmen, in dem die Mitarbeiter ihr volles Potenzial für das Unternehmen entfalten können.

Gleichzeitig achten wir darauf, gezielt geeignete Personen einzustellen und diese aktiv durch Coaching- und Mentoring Maßnahmen zu fördern. In Reaktion auf eine sich verändernde Welt aktualisieren und stärken wir stetig unsere Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, um die neuen Anforderungen zu erfüllen. Insgesamt sehen wir eine verantwortungsbewusste Führungskultur mit Respekt, Verständnis und offener Kommunikation als wesentliche Voraussetzung für den Erfolg von Truma.

1.3 Chancengleichheit

Truma toleriert keinerlei Diskriminierung, gleich aus welchem Grund. Vielfalt sehen wir als Erfolgsfaktor. Bei Truma hat jeder den gleichen Freiraum, sich zu entwickeln und weiterzuentwickeln. Dieses Verständnis von Chancengleichheit fordern wir auch von unseren Geschäftspartnern.

1.4 Vertrauen und Zusammenarbeit

Ein vertrauensvoller und partnerschaftlicher Umgang mit unseren Geschäftspartnern bildet die Basis für eine langfristige und erfolgreiche Zusammenarbeit. Wir sehen darin eine Chance unseren Unternehmenserfolg weiter auszubauen. Wir pflegen mit unseren Geschäftspartnern eine professionelle und zuverlässige Zusammenarbeit und unterstützen die kontinuierliche Weiterentwicklung. Von unseren Partnern wünschen wir ebenfalls ein kooperatives Handeln. Vor jeder Zusammenarbeit wird von unserer Seite eine Sperrlisten Abfrage durchgeführt, um sicherzustellen, dass es in der Vergangenheit zu keinen Verstößen gegen Gesetze oder ethische Regelungen gekommen ist. Truma führt regelmäßige Audits durch, um die Einhaltung dieser Standards zu überprüfen.

1.5 Arbeitssicherheit

Die Gesundheit jedes Mitarbeiters ist uns wichtig. Deshalb ergreifen wir alle notwendigen Maßnahmen, um das Risiko von Arbeitsunfällen zu verringern. Beispiele für Maßnahmen sind Arbeitsanweisungen und regelmäßige Arbeitsschutzschulungen, welche von einem Arbeitsschutzbeauftragten kontrolliert werden. Auch von unseren Geschäftspartnern verlangen wir die Einhaltung von Arbeitssicherheitsstandards. Darüber hinaus fördert Truma durch das betriebliche Gesundheitsmanagement „Take Care“ die Gesundheit ihrer Mitarbeiter.



1.6 Sorgfalt im Umgang mit Eigentum

Wir behandeln unser Eigentum und das Eigentum Dritter pfleglich. Dies wird auch von unseren Geschäftspartnern erwartet. Es liegt in ihrer Verantwortung, mit dem Eigentum von Truma, wie z. B. Werkzeugen, Betriebsmitteln, Musterteilen, Software, Daten oder geistigem Eigentum, sorgsam umzugehen. Unsere Geschäftspartner sind dazu angehalten bei Verstößen ihren Truma Ansprechpartner unverzüglich zu informieren.

1.7 Weiterbildungsmöglichkeiten

Truma bietet eine Vielzahl von Ausbildungsberufen, dualen Studiengängen und Traineeprogrammen an. Wir kommen unserer Verpflichtung aus dem Bundesbildungsgesetz nach, ein System zu schaffen, welches den Auszubildenden ermöglicht, ihre Ausbildungsziele zu erreichen. Truma bietet außerdem für alle Mitarbeiter regelmäßig Weiterbildungsmöglichkeiten und Schulungen an, um eine stetige Weiterentwicklung zu ermöglichen.

1.8 Achtung der Würde der Menschen

Wir nehmen die sozialen Verpflichtungen als global tätiges Unternehmen verantwortungsbewusst wahr, respektieren die international anerkannten Menschenrechte, wie die der Vereinten Nationen, und fordern deren Beachtung auch von unseren Lieferanten ein, insbesondere:

1.8.1 Arbeitnehmerrechte

Jegliche Art von Menschenhandel, Zwangsprostitution, Leibeigenschaft, Zwangs- oder Sklavenarbeit sowie rechtswidrige Organentnahme wird von uns nicht geduldet. Jede Arbeit muss freiwillig sein, ohne Androhung von Strafe erfolgen und darf keine Form der Ausbeutung oder Bettelei sowie illegale Tätigkeiten beinhalten. Mitarbeiter müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis im Rahmen der arbeitsrechtlichen Vorgaben beenden können. Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen, während den Beschäftigten nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein

freier Tag einzuräumen ist. Es darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie durch psychischen Druck, sexuelle Belästigung oder Erniedrigung stattfinden. Die Beauftragung von Sicherheitskräften ist zu unterlassen, wenn beim Einsatz Personen unmenschlich behandelt oder verletzt werden.

Die Meinungsfreiheit sowie das Vereinigungsrecht sind zu respektieren. In Fällen, in denen dieses Recht gesetzlich eingeschränkt ist, sind alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der Arbeitnehmer zum Zweck von Kollektivverhandlungen einzuräumen. Arbeitnehmer dürfen nicht aufgrund von Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft in einer solchen Organisation diskriminiert werden. Arbeitnehmervertretern ist freier Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Kollegen zu gewähren, um sicherzustellen, dass sie ihre Rechte in gesetzmäßiger und friedlicher Weise wahrnehmen können. Darüber hinaus ist das Verbot der Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen ohne rechtmäßigen Aufenthalt nicht zu verletzen.

1.8.2 Verbot von Kinderarbeit

Jeder Verstoß gegen die Verbote von Kinderarbeit, insbesondere der Konvention 182 über die schlimmsten Formen von Kinderarbeit, wird von uns nicht akzeptiert. Die Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus der ILO-Konvention zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter der Mitarbeiter nicht geringer sein als das Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet, in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die schädlich für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit von Kindern sind. Besondere Schutzvorschriften sind deshalb einzuhalten.

1.8.3 Verbot der rechtswidrigen Umweltveränderung

Des Weiteren gestatten wir keinen rechtswidrigen Entzug von Land, Wald oder Gewässer, insbesondere wenn dieser die lebensnotwendigen Bedingungen der dort ansässigen Menschen bedroht. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßiger Wasserverbrauch ist zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen verhindert.

1.9 Risikoanalyse

Truma führt regelmäßige Risikoanalysen innerhalb ihrer Lieferantenbasis durch. Potenzielle Risiken können so identifiziert, adressiert und beseitigt werden. Wir sehen es als Teil der Sorgfaltspflicht des Lieferanten, ebenfalls regelmäßige Risikoanalysen in der Lieferkette durchzuführen und erkannte Risiken zu eliminieren. Es sind geeignete Methoden anzuwenden, um die Schadensrisiken in den eigenen Betriebstätigkeiten und entlang der Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und eine risikobasierte Sorgfaltsprüfung (Due Diligence) durchzuführen.

1.10 Steuern

Truma verlangt von seinen Lieferanten, sich an die aktuell geltenden nationalen sowie internationalen Steuergesetze zu halten. Eine rechtswidrige Missachtung oder Meidung dieser Regelungen akzeptieren wir nicht.

1.11 Geldwäsche

Truma hält sich an geltende Regelungen des Geldwäschegesetzes und verlangt von seinen Lieferanten, den gesetzlichen Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nachzukommen und sich nicht an illegalen Aktivitäten in diesem Zusammenhang zu beteiligen, sondern diese aktiv zu unterbinden.

1.12 Ordnungsgemäße Buchführung

Truma hält sich an die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) und verlangt von seinen Lieferanten die geltenden Gesetze der ordnungsgemäßen Buchführung und ggf. Finanzberichterstattung stets einzuhalten. Unsere Lieferanten sind aufgefordert sich an alle geltenden Gesetze im In – und Ausland zu halten.

1.13 Außenwirtschaftsregelungen

Truma kontrolliert vor Datenanlage alle Adressen über ein Sanktionslistenprüfprogramm/Sperrlisten sowie alle Verkaufsartikel bei Neuanlage und jährlich nach der BAFA-Güterliste (Dual-Use Verordnung). Ebenso werden alle Warentarifierungen und Codierungen jährlich geprüft. Dasselbe erwarten wir von unseren Geschäftspartnern.

1.14 Export und Import

Kunden in Embargo Ländern werden über das System gesperrt und werden nicht beliefert. Alle Kunden werden bei Lieferung von Waren mit US-Ursprung über die Einhaltung der US-Re-Export Regulation informiert. Truma bietet dem Kunden notwendige Ausfuhrdokumente und Auskünfte für einen reibungslosen Import im Empfängerland.

Lieferanten sind angehalten auf Versanddokumenten die notwendigen und richtigen Angaben zu den jeweiligen Lieferungen zu machen. Alle Waren werden regelmäßig auf Einfuhrverbote überprüft.

1.15 Korruption

Entscheidungen werden ausschließlich und stets nach objektiven Kriterien im Interesse des Unternehmens getroffen. Weder geldwerte noch persönliche Vorteile, gleich welcher Art, dürfen Einfluss auf Entscheidungen über Aufträge, Projekte oder Partnerschaften haben. Diese Regelungen gelten sowohl für Truma als auch für unsere Lieferanten. In Bezug auf Geschenke ist die interne Richtlinie „Annahme von Geschenken“ zu beachten.

1.16 Fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen und offenen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze zu berücksichtigen, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Absprachen zwischen Geschäftspartnern, mit denen diese in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen autonom zu bestimmen, sind zu unterlassen.

1.17 Interessenskonflikte

Wir achten darauf persönliche und private Interessen von denen des Unternehmens zu trennen. Die Geschäftsinteressen von Truma können jedoch mit persönlichen Interessen in Konflikt geraten. Ein Interessenkonflikt kann dazu führen, dass wir nicht mehr in der Lage sind, unvoreingenommene Geschäftsentscheidungen zu treffen. Daher legen wir potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich offen und stimmen das weitere Vorgehen mit unseren Vorgesetzten oder der Compliance-Abteilung ab.

2. Umgang mit Informationen

Einen sorgfältigen Umgang mit Informationen sehen wir bei Truma als einen essenziellen Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie an.

2.1 Schutz unternehmensrelevanter Informationen

Truma verpflichtet seine Lieferanten, unternehmensbezogene Informationen und Daten zu schützen und vertraulich zu behandeln. Nicht-öffentliche Informationen gelten als unternehmensbezogen. Deshalb stellen wir stets sicher, dass Geschäftsdaten von Geschäftspartnern angemessen vor Missbrauch, Verlust, Zerstörung und Manipulation geschützt sind.

2.2 Datenschutz

Truma sieht die Achtung der Persönlichkeitsrechte im Hinblick auf die informationelle Selbstbestimmung als hohes Gut an. Damit verbunden ist immer ein sehr sparsamer und sorgsamer Umgang mit personenbezogenen Daten nach den Grundsätzen für die Verarbeitung personenbezogener Daten.

Wir halten uns konsequent an die Bestimmungen der aktuellen Gesetze zum Datenschutz. Wir schützen personenbezogene Daten insbesondere vor Verlust, unbefugtem Zugriff und unzulässiger Offenlegung. Wir erheben, verarbeiten und nutzen nur dann personenbezogene Daten, wenn es rechtlich gestattet ist oder die Betroffenen in die Verarbeitung eingewilligt haben. Mit diesem Anspruch sorgen wir für ein einheitliches und angemessenes Datenschutzniveau. Dieses Verhalten erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.



2.3 IT-Sicherheit

Wir sorgen für Cyber-Security mit einem Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS), in diesem haben wir die Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten und Informationen fest verankert.

Informationsverarbeitung und Digitalisierung ist in der Produktion von erheblicher Bedeutung. Vernetzungen innerhalb des Unternehmens, aber auch mit Geschäftspartnern unterstützen maßgeblich die Leistungserbringung. Wir halten IT-Sicherheits- und Datenschutzstandards ein. Hierzu weisen wir gegenüber Dritten ein Sicherheitsniveau am Stand der Technik nach.

Um den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten, treffen wir entsprechende Sicherheitsmaßnahmen gemäß unseren IT-Sicherheitsrichtlinien. Wir gehen mit Geschäftsunterlagen und Informationen vertraulich um. Eine ungewollte Weitergabe oder Veröffentlichung von Informationen kann kritische Auswirkung auf die Reputation von Truma haben, sowie rechtliche und vertragliche Konsequenzen nach sich ziehen. Wir fordern auch von unseren Geschäftspartnern für eine, den Schutzzielen angemessene, IT-Sicherheit zu sorgen. Wir arbeiten an einer ständigen Verbesserung des ISMS und der Sicherheitsmaßnahmen.

2.4 Öffentliche Kommunikation

Wir legen Wert auf eine klare und offene Kommunikation mit Mitarbeitern, und Geschäftspartnern. Informations-, Kommunikations- und Marketingmaßnahmen koordinieren wir mit der zuständigen Fachabteilung, um eine einheitliche und klare Kommunikation sicher zu stellen.

Uns ist wichtig, bei der Nutzung von sozialen Medien Rücksicht auf die Reputation unseres Unternehmens und unserer Geschäftspartner zu nehmen. Wir schützen die Privatsphäre unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner bei der Nutzung von Social-Media und veröffentlichen oder verbreiten weder vertrauliche noch sensible Informationen bzw. beleidigende Inhalte.

3. Natur- und Klimaschutz

Truma möchte ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung übernehmen.

3.1 Nachhaltigkeit

Wir verfolgen das Ziel, die Belastung von Menschen und Natur bei unserer Arbeit so gering wie möglich zu halten, sodass auch zukünftige Generationen noch Freude am Camping in einer gesunden Umwelt haben werden.

Unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner sind dazu aufgefordert, alle einschlägigen Umweltgesetze und -vorschriften einzuhalten. Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, -erlaubnisse und Registrierungen müssen vorliegen sowie die Betriebs- und Meldepflichten befolgt werden.

Produkte sollten immer effizienter und umweltschonender gestaltet werden. Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion, einschließlich Wasser und Energie, ist ebenso wie die Erzeugung von Abfall und Abwasser zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Maßnahmen, wie zum Beispiel der Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse, der Verwendung alternativer Materialien oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern, den Energieverbrauch zu minimieren und vor Ort nachhaltig Energie zu erzeugen.



3.2 Umgang mit Stoffen

Ein besonderer Fokus liegt unter anderem auf dem Umgang mit sogenannten Konfliktmineralien und generell kritischen Mineralien und Materialien, bei denen die gesamte Lieferkette der Schlüssel zu mehr Verantwortung und Sorgfalt ist und daher weitere Anforderungen an die Transparenz und Zusammenarbeit gestellt werden. Unsere Lieferanten sind aufgefordert, in Bezug auf relevante Stoffe wie z.B. Quecksilber, PFAS, Zinn, Tantal, Wolfram, Gold und Kobalt ihrer Sorgfaltspflicht gerecht zu werden. Dies erfolgt unter anderem auf Grundlage des Minamata-Übereinkommens sowie in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), um Prozesse zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten zu entwickeln.

Die Lieferanten gewährleisten, dass verwendete Mineralien nur aus nachvollziehbaren und zertifizierten Quellen stammen. Insbesondere dürfen Mineralien nicht von namentlich identifizierten Hochrisikoschmelzen bezogen werden. Bezugsquellen sind stets mit der regelmäßig aktualisierten Liste von Konflikt- und Hochrisikogebieten abzugleichen. Auf Anfrage stellen die Lieferanten ihre Konfliktmineralienberichte zur Verfügung, um Truma die Erfüllung ihrer eigenen Kundenanforderungen zu ermöglichen. Auf Grundlage des Stockholmer Übereinkommens ist auch besondere Sorgfalt im Umgang mit jeglicher Schadstoffproduktion geboten.

Truma legt besonderen Wert auf die Einhaltung der Regularien bezüglich der Handhabung, Sammlung, Lagerung, Einfuhr, Ausfuhr und Entsorgung gefährlicher und anderer Abfälle (Basler Übereinkommen). Chemikalien oder andere Materialien, Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln.

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Truma und die Geschäftspartner haben zudem die Aufgabe, ihre Abgasreinigungssysteme zu überwachen und sind angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

3.3 Integration der Nachhaltigkeitsanforderungen in Organisation und Prozesse

Das Truma Energie- und Umweltmanagement ist nach DIN EN ISO 50001 und DIN EN ISO 14001 zertifiziert. Truma erwartet von ihren Lieferanten ein umweltorientiertes Managementsystem, sowie die Einhaltung und Überprüfung geltender Standards. Truma verfügt über einen Energie- und Umweltmanagementbeauftragten.

4. Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten

Unsere Lieferanten sind angehalten die in unserem Code of Conduct vereinbarten Verhaltensforderungen und Grundsätze einzuhalten und entsprechend in ihren Lieferketten zu implementieren. Die Lieferanten stellen sicher, dass die entsprechenden Inhalte dieses Verhaltenskodexes allen Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern kommuniziert werden und werden ihnen ebenfalls die gleichen Verpflichtungen auferlegen. Daneben treffen die Lieferanten alle erforderlichen Vorkehrungen, um die Umsetzung und Einhaltung der Anforderungen dieses Verhaltenskodexes sicherzustellen

5. Aktualisierungen

- (1) Unter folgenden Umständen kann es erforderlich sein, dass Truma Anpassungen am Code of Conduct vornimmt:
 - a) es liegen auf europäischer oder nationaler Ebene neue gesetzliche Vorgaben, rechtlich beachtliche Behördenvorgaben oder Rechtsprechung vor,
 - b) Truma liegen neue Erkenntnisse über die Risikolage in seiner Lieferkette und/oder die Effektivität seines Kodex vor oder
 - c) Brancheninitiativen haben effektivere oder effizientere Sorgfaltsmaßnahmen, Standards oder Strategien herausgebildet.
- (2) Truma wird den Lieferanten über solche Anpassungen mit angemessener Vorlaufzeit informieren und sich für Gespräche über die Umsetzbarkeit und für die Bereitstellung angemessener Unterstützung, wenn erforderlich, bereithalten.
- (3) Der angepasste Kodex tritt automatisch an die Stelle des bisherigen, es sei denn, die Änderungen sind in ihrer Bedeutung für den Lieferanten unverständlich oder sie benachteiligen ihn unangemessen. Hat der Lieferant während der Vorlaufzeit keine dahingehenden Einwände geltend gemacht, wird die Verständlichkeit und Angemessenheit vermutet.

6. Meldung bei Verstößen, Hinweise und Ansprechpartner

Da Truma als Ziel eine transparente und integre Unternehmenskultur verfolgt, legen wir großen Wert darauf, Probleme und Fehlverhalten zu identifizieren und zu beseitigen. Um den nachhaltigen Erfolg von Truma zu sichern und zu fördern sowie Schäden abzuwenden, müssen potenzielle Compliance Verstöße frühzeitig erkannt und abgestellt werden. Um diesem Anspruch umzusetzen zu können ist es wichtig, früh von möglichem Fehlverhalten oder Verstößen zu erfahren. Dazu haben wir ein unabhängiges Hinweisgebertool auf unserer Website implementiert, um unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern und sonstigen Dritten die Möglichkeit zu geben, uns auf mögliche Compliance-Verstöße hinzuweisen. Auf Wunsch können diese Meldungen und Hinweise auch anonym mitgeteilt werden.

Hält sich ein Lieferant von Truma nicht an die Anforderungen dieses Verhaltenskodex, behält sich Truma angemessene rechtliche Schritte vor. Es liegt in der Entscheidungshoheit von Truma auf derartige Konsequenzen zu verzichten und anstelle dessen alternative Maßnahmen zu ergreifen, wenn der Lieferant glaubhaft versichert und nachweisen kann, dass er unverzüglich erfolgversprechende Gegenmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße eingeleitet hat.

Kontakt über Hinweisgebertool

Unsere Mitarbeiter, Geschäftspartner und Dritte haben die Möglichkeit über das Formular oder die Telefonnummer des Hinweisgebertools auf mögliche Compliance-Verstöße hinzuweisen. Zusätzlich können sich unsere Geschäftspartner auch an ihren Ansprechpartner bei Truma wenden und unsere Mitarbeiter mit ihren Vorgesetzten in Kontakt treten.

Kostenfreie Telefonnummer: 0800 8 84 74 96
www.truma.de/hinweisgebertool